

**Sitzungsvorlage DS 2012/017**

Stabstelle Stadtentwicklungsplan  
Doris Hutterer-Plangg  
Karin Milatz  
(Stand: 11.01.2012)

Mitwirkung:

weitere beteiligte Ämter und Fachbüros

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik**

öffentlich am 25.01.2012

**Gemeinderat**

öffentlich am 30.01.2012

**Karl-Bertsch-Umweltpreis**

- 1. Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Karl-Bertsch-Umweltpreises**
- 2. Wahl der Mitglieder des Umweltpreisgerichts**

**Beschlussvorschlag:**

- § 2, § 5 und § 6 der Richtlinien für die Verleihung eines Umweltpreises (Anlage) vom 16. März 1987, zuletzt geändert am 08. Mai 2006 wird geändert.
- Im Wege einer offenen Wahl werden für eine Amtsperiode sechs Mitglieder des Gemeinderates in die Jury des Umweltpreisgerichts widerruflich berufen:

**Ordentliche Mitglieder  
(Vorschläge der Fraktionen)**

**Stellvertreter**

**CDU:**

**Grüne:**

**SPD:**

**FWV:**

**BfR:**

**FDP:**

## **Sachverhalt:**

### **1. Anpassung der Richtlinien für die Verleihung des Karl-Bertsch-Umweltpreises**

#### **Änderungen in § 2**

Der Karl-Bertsch-Umweltpreis wurde erstmals 1987 von der Stadt Ravensburg verliehen. Entsprechend wurden hierfür die Richtlinien für die Verleihung eines Umweltpreises ausgearbeitet. Diese Richtlinien listen in § 2 die Umweltaktivitäten auf, die in besonderem Maße dazu geeignet sind, unsere natürlichen Lebens- und Umweltbedingungen zu sichern und zu verbessern sowie ungünstige Umwelteinflüsse zu verhindern oder zu vermindern.

Da im Zeitraum der Entstehung der Richtlinien der Naturschutz höchste Priorität im Bereich der Ökologie genoss und damals viele andere Umweltthemen nur eine untergeordnete Rolle spielten, sind die in der Aktivitätenliste aufgeführten preiswürdigen Beispiele überwiegend Themen aus dem Naturschutz.

In Zeiten des Klimawandels und der Ressourcenknappheit hat sich diese Sichtweise geändert.

Wir empfehlen deshalb, den Wortlaut von § 2 wie folgt zu ändern:

§ 2 Der Umweltpreis soll für Aktivitäten verliehen werden, die in besonderem Maße dazu geeignet sind, unsere natürlichen Lebens- und Umweltbedingungen zu sichern und zu verbessern sowie ungünstige Umwelteinflüsse zu verhindern oder zu vermindern.

Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung im Bereich Umweltschutz können z. B. sein:

- zukunftsfähiger, effizienter Einsatz von Energie
- Klimaschutz
- Luftreinhaltung
- zukunftsfähige Verkehrslösungen
- Lärmschutz
- Anlegen und Erhalten von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere
- Artenschutz
- Vermeidung und Verwertung von Abfällen
- Gewässerschutz sowie Begrünung und Pflege von Bachläufen bzw. Bachpatenschaften
- Begrünung von öffentlichen, privaten bzw. gewerblichen Flächen
- Pflege von Spielplätzen, öffentlichem Grün bzw. Baumpatenschaften
- Öffentlichkeitsarbeit

Dabei gelten insbesondere folgende Kriterien:

- Auswirkung der Maßnahmen auf die Umwelt und das Klima
- Ausstrahlung der Maßnahme auf die Öffentlichkeit
- Vorbildfunktion für andere Personen
- Erzielung von Nachahmungseffekten

## **Änderungen in § 5**

Entsprechend der Begründung zur Änderung von § 2 der Richtlinien empfiehlt sich auch eine veränderte Zusammensetzung des Preisgerichts.

§ 5 Das Preisgericht besteht aus 11 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- Der Oberbürgermeister oder ein von ihm zu benennender Vertreter
- 1 Vertreter der Stabstelle Stadtentwicklungsplan
- 6 Mitglieder des Gemeinderates (von jeder Fraktion mindestens 1 Vertreter), die einschließlich Stellvertreter aus dessen Mitte für 1 Amtsperiode zu bestimmen sind
- 1 Vertreter einer Behörde oder Organisation, die im Umweltschutz tätig ist (z. B. Staatliches Forstamt, BUND, Nabu, Naturschutzbeauftragter des Landkreises)
- 1 Vertreter der Hochschule Ravensburg-Weingarten aus dem Fachbereich Umweltverfahrenstechnik
- 1 Mitglied der Energieagentur Ravensburg

## **Änderungen in § 6**

Das Preisgericht besteht zwischenzeitlich aus 11 Mitgliedern. Die Beschlussfähigkeit der Jury sollte deshalb auf 7 stimmberechtigte Mitglieder ausgeweitet werden. Bisher war das Gremium mit 5 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

§ 6 Die Sitzungen des Preisgerichtes sind nichtöffentlich. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens 7 Mitglieder stimmberechtigt sind. Das Preisgericht beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Gemeinderat.

## **2. Wahl der Mitglieder des Umweltpreisgerichts**

Der Karl-Bertsch-Umweltpreis 2011 soll im Frühjahr 2012 durch die Stadt Ravensburg wieder verliehen werden.

Das Umweltpreisgericht schlägt dem Gemeinderat die möglichen Preisträger vor. Das Preisgericht setzt sich aus insgesamt 11 Mitgliedern zusammen. 6 Mitglieder – von jeder Fraktion mindestens 1 Vertreter - sowie 6 Stellvertreter sind aus dem Kreis des Gemeinderates widerruflich für diese Amtsperiode in das Gremium des Preisgerichts zu wählen.

## **Anlagen:**

Richtlinien für die Verleihung eines Umweltpreises vom 16. März 1987, zuletzt geändert am 08. Mai 2006